

865. 0102 Datenschutzbeauftragte

## **Verfahrenshinweis zur Nutzung Zoom Workplace Stand: 12/2025**

### **Rahmenbedingungen**

Das Jobcenter Wuppertal ist ein nach § 6a des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II) zugelassener kommunaler Träger, der die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Januar 2012 in alleiniger Trägerschaft wahrnimmt.

Der Begriff der kommunalen Trägerschaft deutet die enge Verbindung zur Stadt Wuppertal bereits an; die Jobcenter Wuppertal AöR ist zu 100 Prozent ein Tochterunternehmen der Stadt Wuppertal, ihre Aufsichtsorgane sind der Vorstand und der Verwaltungsrat, vgl. § 114a GO NRW. Das grundsätzliche Rechtsverhältnis zur Stadt Wuppertal fixiert die Satzung, konkretisiert wird es in Einzelverträgen.

Die Satzung sieht für die Jobcenter Wuppertal AöR eine Verpflichtung vor, städtische Dienstleistungen zu nutzen.

### **IT-Dienstleistungen**

Von der Benutzungsverpflichtung sind auch die Dienstleistungen der Informationstechnik (IT) umfasst, die in der Stadt Wuppertal strategisch und operativ im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Amt 402) gebündelt werden. Von dort werden sie an alle Leistungseinheiten verteilt.

Das Amt 402 leistet auch für die Beschäftigten der Jobcenter Wuppertal AöR eine ganzheitliche Versorgung mit IT-Services für den dienstlichen Kontext. Der Service reicht von der Auslieferung der Hard- und Software über die Administration/ das Hosting der Anwendungen, die Bereitstellung von Schulungsinhalten im E-Learning bis hin zur Sicherheitsarchitektur durch das Team der städtischen IT-Sicherheit.

Weil die Benutzungsverpflichtung nicht limitiert ist, bilden die bereitgestellten Anwendungen das gesamte Aufgabenspektrum der Jobcenter Wuppertal AöR ab. Neben den operativen Fachanwendungen, welche die Berechnung und Auszahlung der Grundsicherungsleistungen, bzw. die erfolgreiche Gestaltung des Integrationsprozesses unterstützen (KDN.LMG und KDN.FMG), werden Anwendungen zur Integration der jobcentereigenen Haushaltsdaten in die städtische Doppik (SAP) bereitgestellt und auch das Office-Paket ausgerollt.

### **Telefonie und Videotelefonie**

Auch Anwendungen zur Kommunikation, solche der Telefonie (Voice-Over-IP) und Videotelefonie, fallen unter die Benutzungsverpflichtung.

Die Stadt Wuppertal hat für den Gesamtkonzern Stadt Wuppertal eine strategische Entscheidung getroffen, die Anwendung Avaya Workplace nicht weiter zu unterstützen.

An ihre Stelle tritt für alle Anwender\*innen für alle Kommunikationskanäle: Videokonferenzen, Telefonie und Chats das Angebot Zoom Workplace der Zoom Communications Inc., deren Unternehmenssitz sich in 55 Almaden Blvd, Suite 600, San Jose, California 95113 befindet.



### **Auswirkungen bezogen auf den Datenschutz**

Mit der ganzheitlichen Entscheidung für Zoom setzt die Jobcenter Wuppertal AöR erstmals ausschließlich Kommunikationsanwendungen eines Anbieters ein, der personenbezogene Daten auch in einem Drittstaat, den USA, verarbeitet. Damit ergeben sich gem. Art. 44 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) datenschutzrechtliche Auswirkungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Anforderungen für die Vorstandsvorsitzende, die in der Jobcenter Wuppertal AöR die Verantwortliche nach der DSGVO ist, vgl. Art.4 Nr.7 DSGVO iVm § 67 (4) SGB X.

### **Prüfauftrag**

Es ist zu prüfen, ob für die Datenübermittlung in einen Drittstaat eine Rechtsgrundlage vorliegt. Die EU-Kommission hat die USA in ihrem Beschluss vom 10.07.2023 nicht schrankenlos als sicheren Drittstaat für die Datenübermittlung anerkannt, jedoch kann die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU an solche US-Unternehmen im Rahmen eines Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 DSGVO erfolgen, die sich der Selbstzertifizierung des EU-U.S. Data Privacy Framework angeschlossen haben. Im Falle der Zoom Communication Inc. ist die Zertifizierung erfolgt, daher kann für die Datenübermittlung ein Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO herangezogen werden. Liste der zertifizierten Unternehmen siehe unter: <https://www.dataprivacyframework.gov/list>

### **Operatives**

Darüber hinaus wird eine Anpassung der nach der DSGVO erforderlichen Informationsschreiben an Betroffene erforderlich, sobald die Umstellung verbindlich terminiert ist. Die Datenschutzbeauftragte koordiniert den Prozess. Erste Organisationseinheiten haben einen akuten Bedarf an einem Tool zur Videoberatung in Einzelfällen signalisiert. Darauf ist zu reagieren; Kunden\*innen, deren Beratungsgespräch mit Hilfe von Zoom Meetings geführt wird, müssen über die veränderte Datenverarbeitung informiert werden. Dazu ist das anliegende Informationsblatt auszuhändigen. Es enthält in einer transparenten Darstellung Detailinformationen, wo für welche Anwendung, die innerhalb der Jobcenter Wuppertal AöR eingesetzt wird, die Datenverarbeitung geschieht. Bereits vor der Ausrollung des Gesamtpakets Zoom Workplace ist eine Sensibilisierung der Beschäftigten für das Thema Datenschutz erforderlich, weil innerhalb der Jobcenter Wuppertal AöR fast ausschließlich Daten hoher Schutzstufen (Sozialdaten, Beschäftigendaten, Geschäftsgeheimnisse) verarbeitet werden.

Anlage: Informationsblatt

Degener

Vorstandsvorsitzende